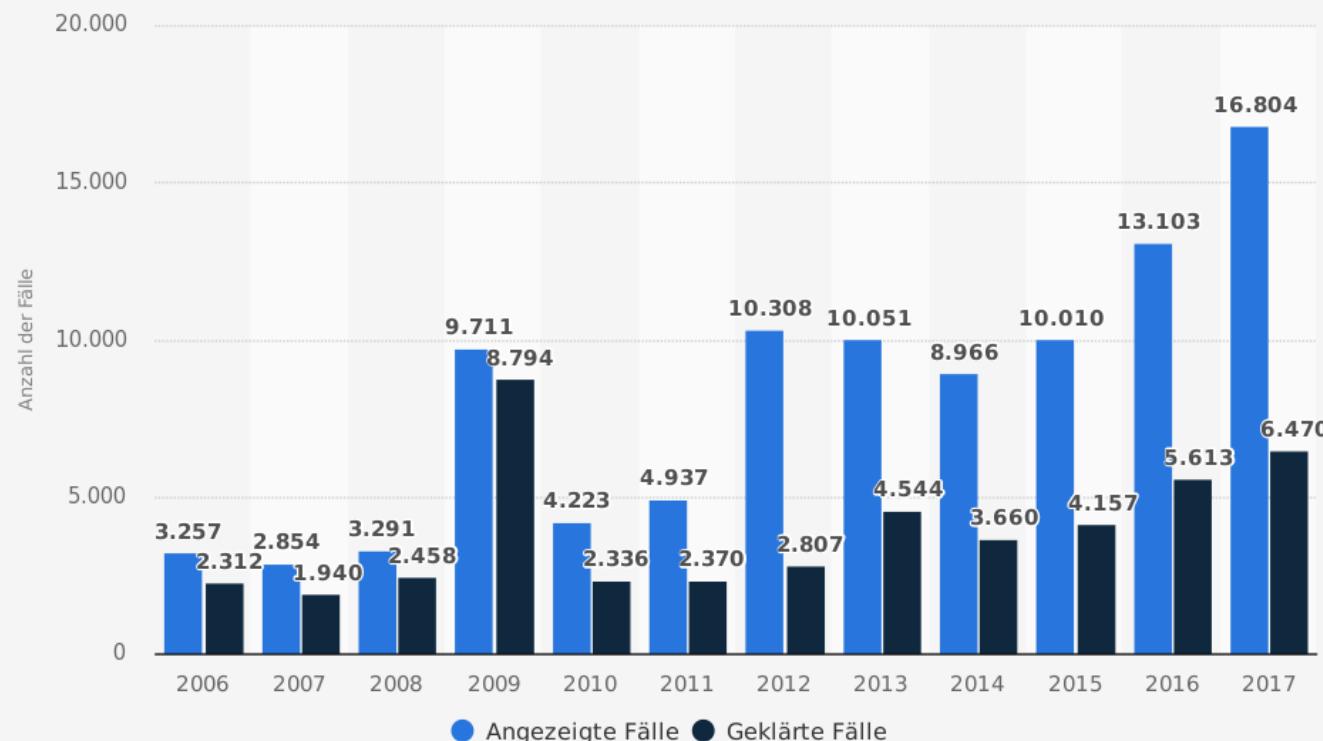


WITHOUT A TRACE – Die ungeklärten Cybercrime-Fälle des Straflandesgerichts Wien von 2006-2016

Dr. Edith Huber, Bettina Pospisil MA
Donau-Universität Krems

Cybercrime-Statistik in Österreich

Entwicklung der Anzahl der angezeigten und geklärten Fälle von Cybercrime in Österreich von 2006 bis 2017



Quelle

Bundesministerium für Inneres Österreich
© Statista 2018

Weitere Informationen:

Österreich

statista



KIRAS
Sicherheitsforschung

FORSCHUNGSDESIGN

Forschungsfragen

(1) Welcher Modus Operandi zeigt sich bei den ungeklärten Fällen?

(2) Welche Muster verfolgen die TäterInnen von Cybercrime-Delikten?

(3) Inwieweit unterscheiden sich die geklärten Cybercrime-Fälle von den ungeklärten Fällen?

Cybercrime-Delikte nach dem Strafgesetzbuch

§118a

- Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem

§119

- Verletzung des Telekommunikationsgeheimnisses

§119a

- Missbräuchliches Abfangen von Daten

§123

- Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses

§124

- Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses zugunsten des Auslandes

§126a

- Datenbeschädigung

§126b

- Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems

§126c

- Missbrauch von Computerprogrammen

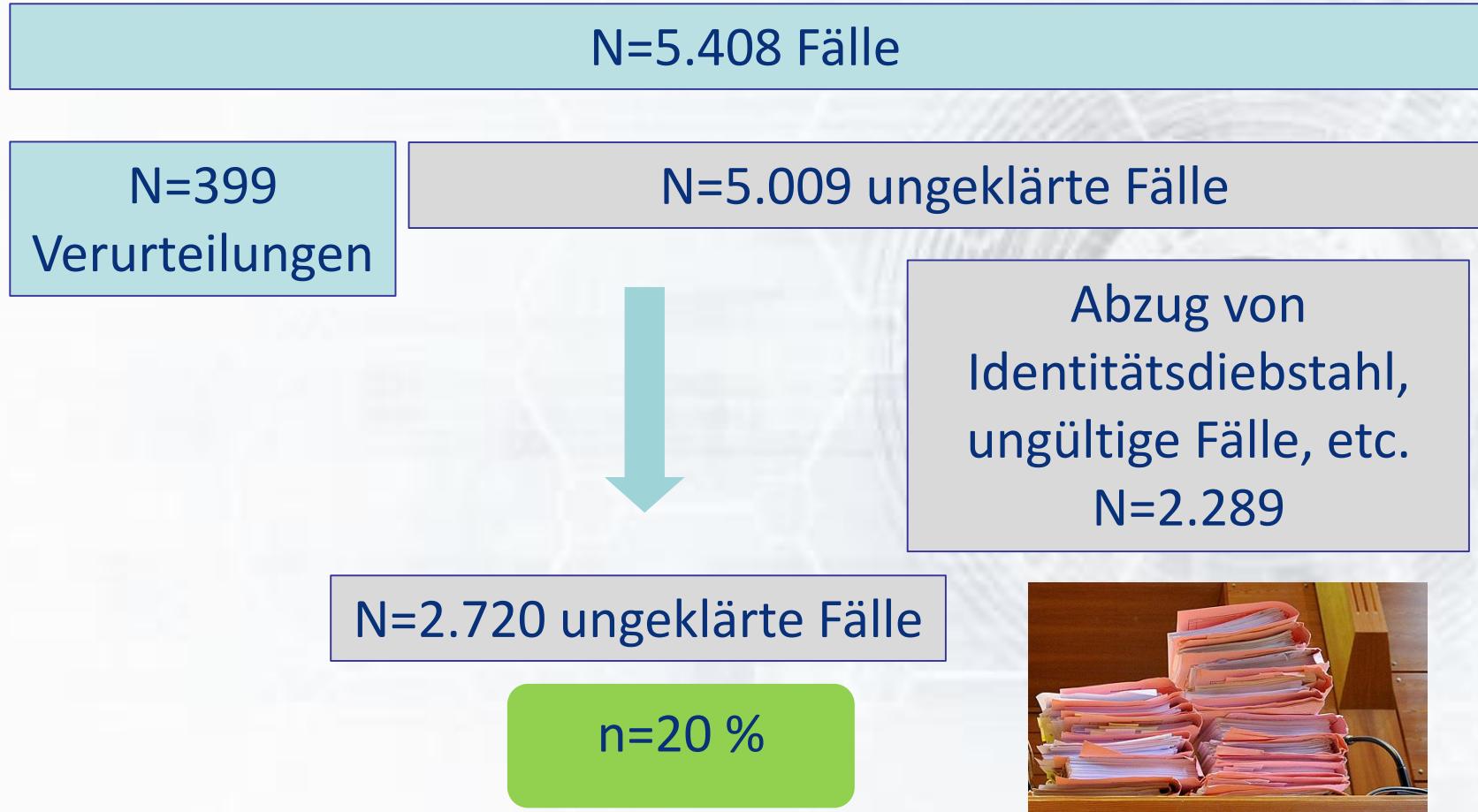
§148a

- Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch

§225a

- Datenfälschung

Aktenanalyse der Fälle von 2006 - 2016





KIRAS
Sicherheitsforschung

DER MODUS OPERANDI

Cybercrime im engeren Sinn

Cybercrime im weiteren Sinn

Identitätsdiebstahl

Hacking, Spyware,
Malware,
Ransomware ...

**Revenge
Crime**



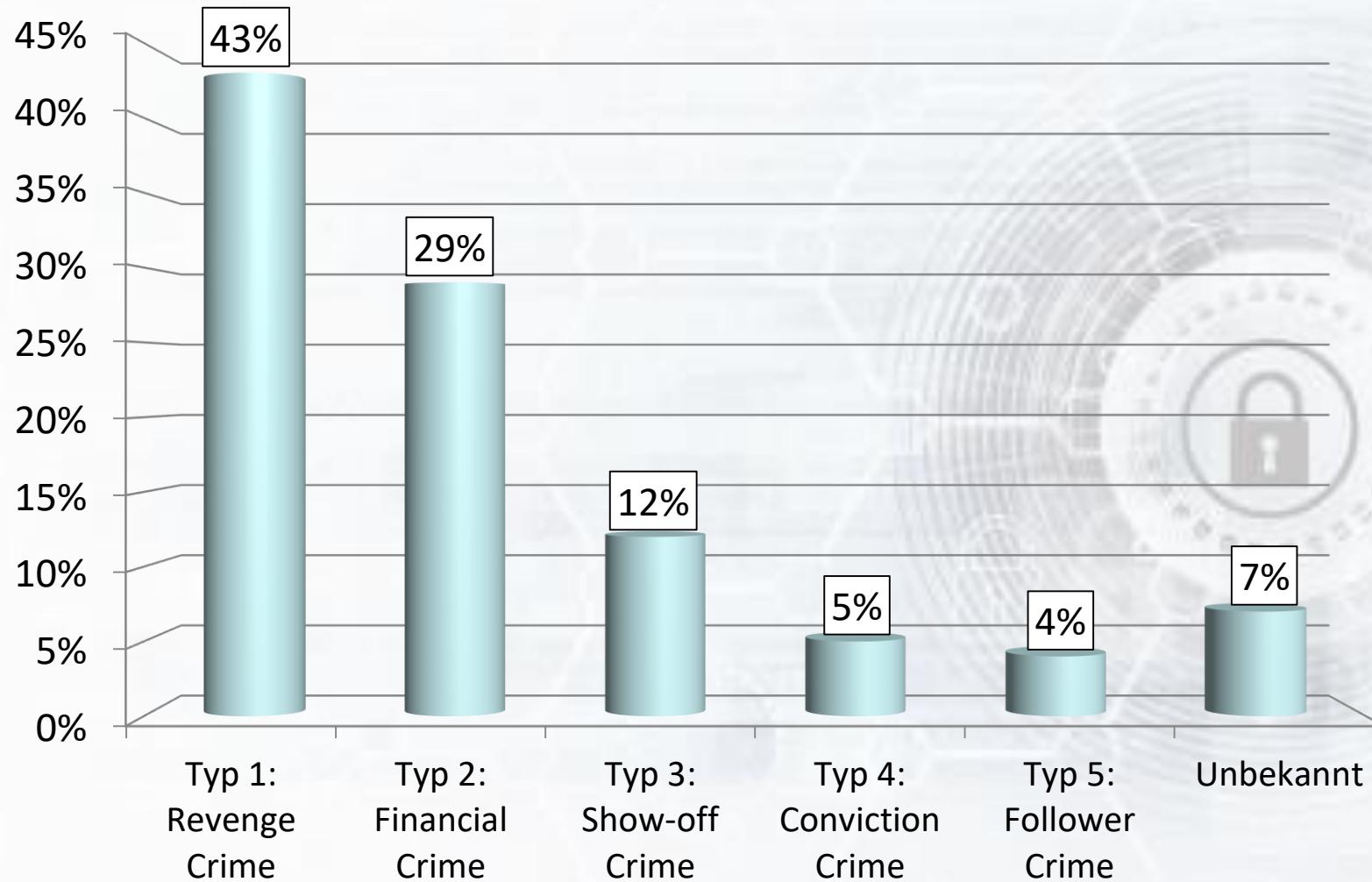
KIRAS
Sicherheitsforschung

WELCHE TATHERGANGSMUSTER LASSEN SICH ERKENNEN?

Der „idealtypische“ Täter ist...



Tathergangsmuster nach Motivation



Revenge Crime

43%

EinzeltäterIn

Beziehung zum
Opfer

kein technisches
Know-How

Opfer ist eine
Privatperson

einfaches
Vorgehen

Beispiele:
Datenmissbrauch
über Social Media
Plattformen

Financial Crime

29%

TäterIn agiert in
der Gruppe

Einsatz technischer
Hilfsmittel

einfaches
Vorgehen

keine Beziehung
zum Opfer

Opfer ist eine
Privatperson
oder Firma

Beispiele: Phishing,
Social Engineering,
Crime as a service,
...



Show-off Crime

13%

TäterIn agiert in
der Gruppe

TäterIn ist jünger

eher komplexes
Vorgehen

Tool-basierte
Angriffsformen

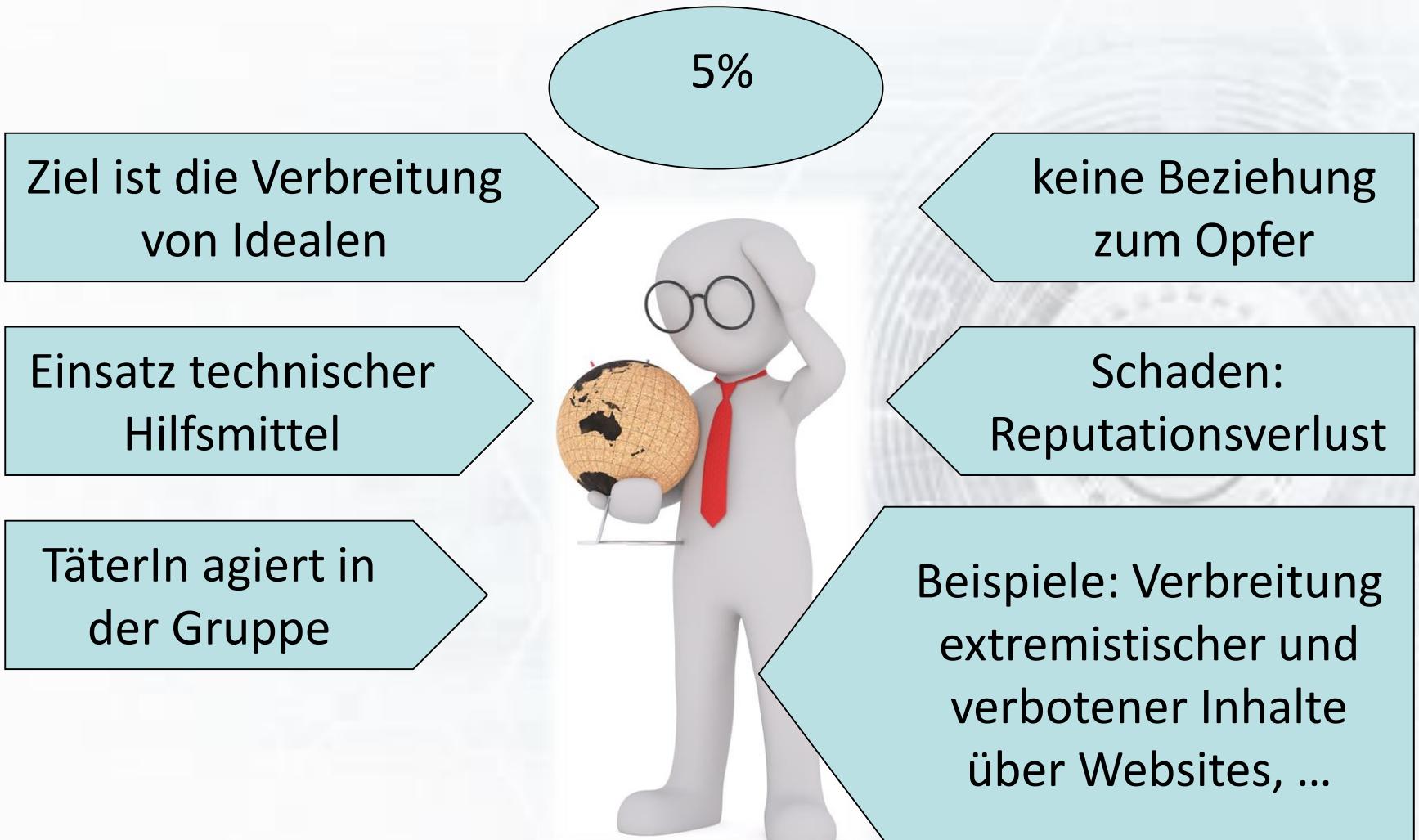
keine Beziehung
zum Opfer

Opfer ist eine
Behörde oder Firma

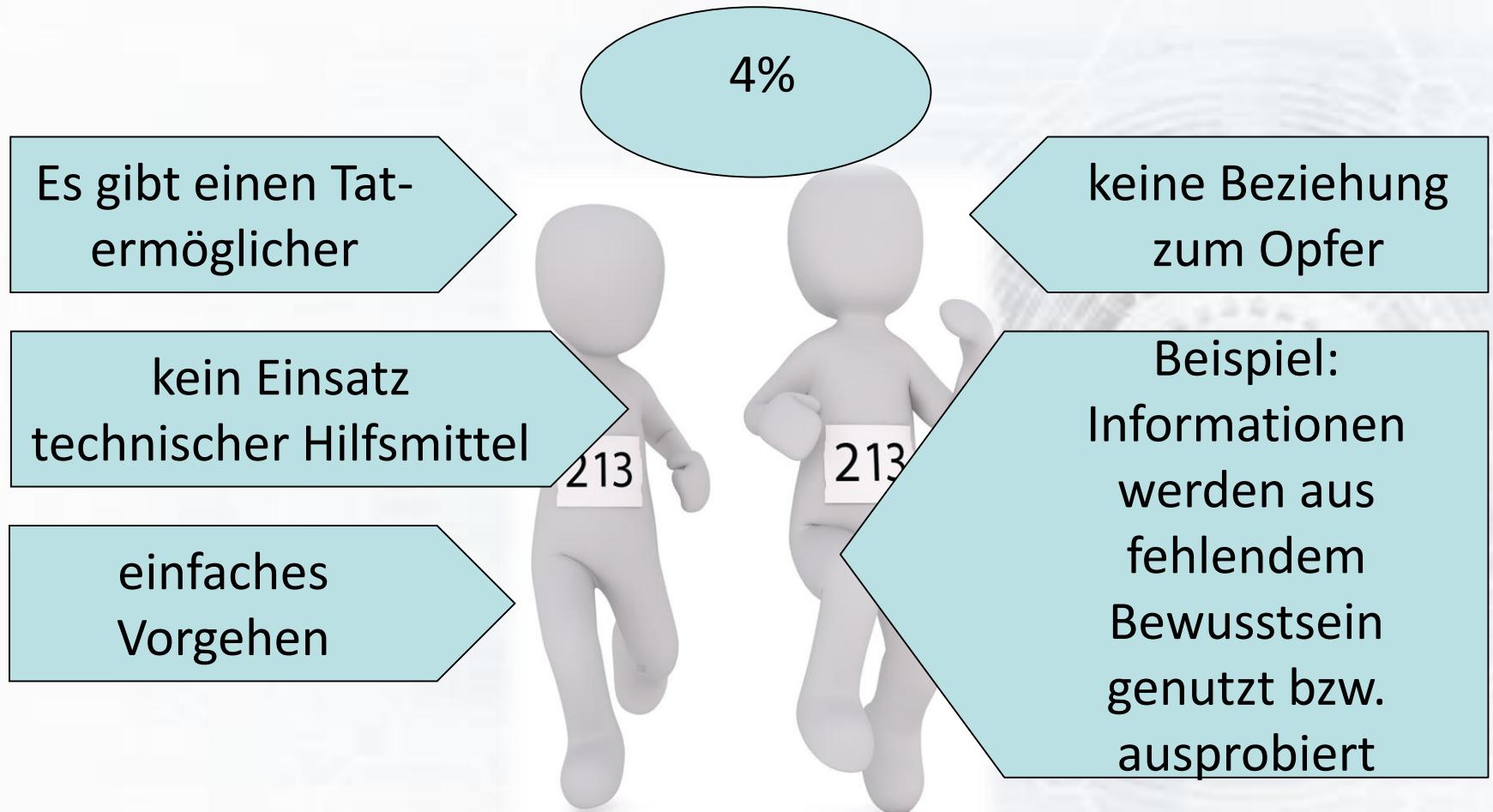
Beispiele:
Datenmissbrauch,
Veröffentlichung
privater und
hochsensibler
Daten, ...



Conviction Crime



Follower Crime





KIRAS
Sicherheitsforschung

GEMEINSAMKEITEN UND UNTERSCHIEDE DER GEKLÄRTEN UND UNGEKLÄRTEN FÄLLE

Vergleich der Aktenanalysen

- Fälle mit Verurteilung
 - TäterIn ist größtenteils bekannt
 - Sehr simples Vorgehen
 - Verlagerung traditioneller Kriminalität in den Cyberspace
- Ungelöste Fälle
 - TäterIn ist größtenteils unbekannt
 - Größere Anzahl komplexerer Delikte
 - Aber auch: Revenge Crime
 - Technische Angriffe: Crime as a Service, kriminelle Finanzgeschäfte, Phishing, ...
 - Gründe für die Nichtaufklärung:
 - Fehlende Gründe zur weiteren Verfolgung
 - Fehlende Anhaltspunkte
 - Fehlende Beweise

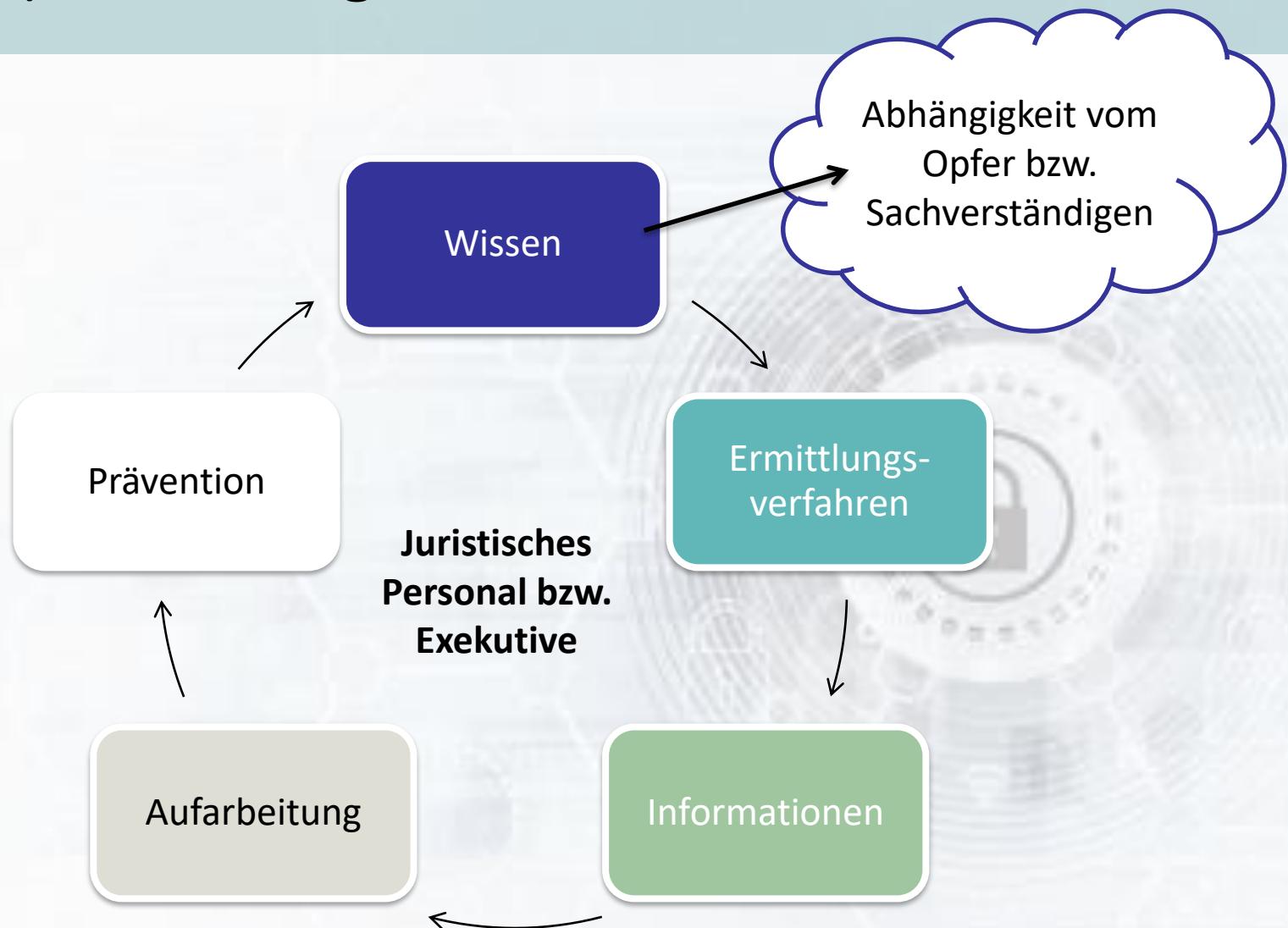




KIRAS
Sicherheitsforschung

SCHLUSSFOLGERUNGEN

(1) Notwendigkeit des Wissensausbaus



(2) Notwendigkeit des effizienten Einsatzes

- Die beschränkte Verfügbarkeit hochqualifizierter ExpertInnen verlangt nach...
 - ...dem weiteren Aufbau von ExpertInnen
 - ...dem effizienten Einsatz bestehender Kompetenzen
- Zukünftig sollte aus Effizienzgründen unterschieden werden, in Fällen...
 - ...mit technologisch anspruchsvollem Vorgehen (Cybercrime im engeren Sinn)
 - ...in welchen die IKT als Tatmittel zur Begehung traditioneller Vergehen eingesetzt wurde (Cybercrime im weiteren Sinn)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Edith Huber

E-Mail: edith.huber@donau-uni.ac.at

<https://www.linkedin.com/in/dr-edith-huber-ab185930/>

Bettina Pospisil, MA

E-Mail: bettina.pospisil@donau-uni.ac.at